

Publikation der öffentlichen Planaufgabe nach Art. 60 BauG Ortsplanung Lützelflüh, Einzonung Arbeitszone Emmentalstrasse

Der Gemeinderat Lützelflüh bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Einzonung der Arbeitszone Emmentalstrasse (bestehend aus Änderung Zonenplan und Änderung Baureglement) zur öffentlichen Auflage.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 3. August bis 4. September 2023, auf der Gemeindeverwaltung Lützelflüh öffentlich auf und können auch auf www.luetzelflueh.ch eingesehen werden. Die Einspracheverhandlungen finden am 12.09.2023 am Nachmittag statt, der Termin ist vorzumerken.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Lützelflüh einzureichen.

Lützelflüh, 24.07.2023
Der Gemeinderat

2 x Amtlicher Anzeiger
1 x Amtsblatt des Kantons Bern